

## Beschluss zur Akkreditierung des Master-Studiengangs „Digitale Wirtschaft / Industrie 4.0“ (DiW) der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

---

1. Allgemeine Angaben _____	2
1.1. Grunddaten des Studiengangs _____	2
1.2. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs _____	2
2. Kurzprofil des Studiengangs _____	3
3. Angaben zum Verfahren _____	4
4. Prozess zur Siegelvergabe _____	5
5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick _____	6
6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien _____	7
7. Gesamteindruck und Ausblick _____	11

Nach Diskussion und Bewertung der Ergebnisse aus dem internen Qualitätssicherungsverfahren bzw. der Akkreditierungsunterlagen, insbesondere des Votums der Gutachter\*innen und des QM-Prüfberichts mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, kommt die Hochschulleitung einvernehmlich zu folgendem Beschluss:

**Der MA-Studiengang „Digitale Wirtschaft / Industrie 4.0“ (DiW) der Hochschule Offenburg wird mit einer Auflage akkreditiert**

**Die Akkreditierung wird mit der im Bericht genannten Auflage verbunden und gilt bis 31.08.2031.**

Die Akkreditierung erfolgt nach den Vorgaben des akkreditierten Systems der Hochschule und unter Berücksichtigung der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) vom 18. April 2018 sowie des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 20. Juni 2017.

**Die Auflage ist bis zum 31.08.2024 zu erfüllen.**

Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich nachzuweisen und bis zur genannten Frist bei der Stabsstelle Zentrales QM oder dem Prorektorat Studium und Lehre der Hochschule Offenburg anzuzeigen.

Die Hochschulleitung hat am 05.09.2024 empfohlen, den Master-Studiengang „Digitale Wirtschaft / Industrie 4.0“ (DiW) einzustellen. Die Auflagenerfüllung ist daher aus Sicht der Hochschulleitung hinfällig und bedarf keiner weiteren Nachverfolgung. Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Einstellung des Studiengangs wurde vom Senat am 06.11.2024 verabschiedet.

# 1. Allgemeine Angaben

## 1.1. Grunddaten des Studiengangs

Name des Studiengangs + Kürzel	<b>Digitale Wirtschaft / Industrie 4.0 (DiW)</b>
Abschlussgrad und -bezeichnung	<b>Master of Engineering (M.Eng.)</b>
Zulassung	<input type="checkbox"/> jährlich im Wintersemester <input type="checkbox"/> jährlich im Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester
Vorgesehene Zulassungszahl (pro Jahr)	20
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Joint Degree Programm <input type="checkbox"/> Lehramt <input type="checkbox"/> Sonstiges.....
Regelstudienzeit (in Semestern)	3
Anzahl ECTS-Punkte gesamt	90
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2019/20
Anbietende Fakultät	Maschinenbau und Verfahrenstechnik (M+V)
Ggf. weitere beteiligte Fakultät/en	-
Ggf. weitere beteiligte Hochschule/n	-
<i>Bei Master-Studiengang</i>	<input type="checkbox"/> konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input checked="" type="checkbox"/> forschungsorientiert

## 2.1. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

Interne Erstakkreditierung / HS Offenburg	01.09.2019 bis 31.08.2023
Interne Reakkreditierung / HS Offenburg	gilt bis 31.08.2031

## 2. Kurzprofil des Studiengangs

Die digitale Transformation der Unternehmen in Deutschland, vor allem in ihren Produktionsprozessen, gilt als eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre. Seit Jahren sprechen Expert\*innen unter dem Stichwort Industrie 4.0 von der vierten industriellen Revolution. Der interdisziplinäre Weiterbildungsmaster Digitale Wirtschaft/Industrie 4.0 (DiW) setzt sich zum Ziel, speziell berufstätige Ingenieur\*innen für diesen umfassenden Wandel in Industrie und Wirtschaft zu qualifizieren.

Mit Blick auf einen flexibleren Studieneinstieg für Berufstätige, Quer- und Wiedereinsteiger\*innen wird das Studium in Form von Weiterbildungsmodulen durchgeführt, die in ihrer Abfolge innerhalb von bis zu 4,5 Jahren absolviert und auf den individuellen Zeithorizont verteilt werden können. Studierende erwerben mit engem Praxisbezug umfangreiche Kenntnisse über Fertigungsabläufe, Robotik und digitale Vernetzung. Sie lernen, wie die Visualisierung von Produktionsabläufen, die Entwicklung von Bedienoberflächen oder der Aufbau von lokalen Netzwerken funktioniert.

Neben fachlichem Wissen erlangen die DiW-Studierenden Softskills, d.h. Kompetenzen in der Teamarbeit, für Präsentationstechniken und im Projektmanagement. Die Ausbildung findet in kleinen Gruppen statt. Dies ermöglicht einen engen Kontakt zu den Professorinnen und Professoren.

Für die umfassenden Digitalisierungsprozesse werden qualifizierte Führungskräfte und Fachpersonal in den Unternehmen benötigt, um die industriellen Prozesse planen, umsetzen, optimieren und administrieren zu können. Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs DiW sind dafür qualifiziert, technische Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung einzuschätzen und voranzutreiben, um eine Fach- und Führungsrolle im Bereich disruptiver und nicht-disruptiver Veränderungsprozesse einzunehmen. Neben den unterschiedlichen Kompetenzen im Schnittfeld von Technik und Informatik geht es auch um die Anpassung von Managementprozessen, Organisationsstrukturen und Geschäftsmodellen. Der interdisziplinäre Ansatz der DiW-Studieninhalte ermöglicht dabei eine zielgerichtete Perspektive für die zukünftigen themenübergreifenden Erfordernisse, die in jedem Unternehmen auch als interdisziplinäre Herausforderungen sichtbar werden.

Der Studienabschluss Master of Engineering ermöglicht auch den unmittelbaren Zugang zur Promotion ohne weitere Eignungsprüfung. Der Abschluss berechtigt zur Laufbahn des höheren Diensts und ist damit dem Universitätsabschluss gleichgestellt.

Link zur Webseite des Studiengangs:

<https://www.hs-offenburg.de/studium/studiengaenge/master/digitale-wirtschaft-industrie-40-berufsbegleitend/studieninteressierte>

### 3. Angaben zum Verfahren

#### Rechtliche Grundlagen

---

Akkreditierungsstaatsvertrag vom 20. Juni 2017

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018

#### Hochschulexterne Gutachterinnen und Gutachter

---

- Hochschulexterner wissenschaftlicher Fachexperte:  
Prof. Dr.-Ing. habil. Volker Biehl  
Hochschule Pforzheim
- Vertreter aus der Berufspraxis:  
MSc. Fabian Straub (*in Vertretung von Dipl.-Ing. (FH) Dominik Fehrenbach*)  
VEGA Grieshaber KG
- Hochschulexterne Vertreterin der Studierendenschaft:  
*hat der namentlichen Veröffentlichung nicht zugestimmt.*

#### Termin und Ort der Begehung

---

13.07.2023 / Hochschule Offenburg

#### Ablauf des Verfahrens

---

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite interne Akkreditierung des Studiengangs Digitale Wirtschaft/Industrie 4.0 (DiW). Am 13. Juli 2023 fand die Gutachtersitzung mit dem QM-Monitoringteam statt. Anschließend wurde am 24. Juli 2023 ein Qualitätsgespräch zwischen Studiendekan und Dekanat der Fakultät durchgeführt. Die Ergebnisse aus der Begutachtung durch die Gutachter\*innen, dem Qualitätsgespräch sowie aus der Überprüfung der Umsetzung formaler Kriterien durch die Stabsstelle Zentrales QM wurden in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst, der die Grundlage für diesen Qualitätsbericht liefert. Die interne Akkreditierung des Studiengangs wurde nach erfolgreichem Abschluss des QM-Monitoringverfahrens von der Hochschulleitung mit einer Auflage am 07. September 2023 ausgesprochen.

## 4. Prozess zur Siegelvergabe

Die Hochschule Offenburg ist seit 2015 system(re)akkreditiert. Auf dieser Grundlage kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren. Für die interne Akkreditierung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Set an Qualitätssicherungsverfahren etabliert, die zum einen die fachlich-inhaltliche Begutachtung und (Weiter)entwicklung des Studienprogramms als auch die Überprüfung der Umsetzung formaler externer Akkreditierungskriterien bzw. interner Vorgaben kombinieren und miteinander verzahnen. Werden die Verfahren erfolgreich durchlaufen, ist ein Studiengang akkreditiert, damit ist der zyklische Prozess der Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengang-Clusters (mit Siegelvergabe) abgeschlossen. Die hochschulweit standardisierten Verfahren sind in der Satzung zur internen Akkreditierung von Studiengängen definiert. Darüber hinaus erfolgt die interne Akkreditierung unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkVO) vom 18.4.2018 sowie weiteren Vorgaben der Hochschule für die interne Qualitätssicherung.

Für die interne Akkreditierung eines Studiengangs ist insbesondere die Begutachtung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien durch eine individuell zusammengesetzte Gutachtergruppe mit externer Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft von zentraler Bedeutung. Diese Begutachtung erfolgt im Konzeptaudit bzw. QM-Monitoringverfahren<sup>1</sup> auf Basis einer Selbstdokumentation. In diesem Rahmen geben die Gutachter\*innen eine schriftliche Stellungnahme mit ihren Empfehlungen für den geprüften Studiengang ab. Im Rahmen der QM-Monitoringteamsitzung überprüfen die Gutachter\*innen auch die Plausibilität der Wirkungsanalyse, d.h. die Wirksamkeit der Maßnahmen mit Blick auf die gesetzten Ziele aus dem letzten Zyklus und stimmen – soweit keine Einwände bestehen – dem aktualisierten Maßnahmenkatalog für den nächsten Zyklus zu.

Die Überprüfung der Umsetzung insbesondere formaler Akkreditierungskriterien auf Studiengangsebene erfolgt durch das Prorektorat Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse aus dieser formalen Überprüfung und der Begutachtung durch das Gutachterteam werden von der QM-Stabsstelle in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst. Dieser wird nach Durchsicht vom Prorektorat Studium und Lehre – ggf. mit Anmerkungen – freigegeben. Auf Basis aller Informationen (insbesondere Votum der Gutachter\*innen, QM-Prüfbericht mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, Gesprächsprotokolle usw.) trifft die Hochschulleitung eine Entscheidung über die Akkreditierung des begutachteten Studiengangs, ggf. unter Auflagen. Zur Erfüllung der Auflagen wird in der Regel eine Frist von 12 Monaten gesetzt. Die erfolgreiche Akkreditierung ist 8 Jahre gültig.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die Qualitätsgespräche zwischen Studiendekan\*in und Dekanat im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens sowie die Qualitätsgespräche zwischen Dekanat und Hochschulleitung, letztere unter Begleitung der Stabsstelle Zentrales QM. In diesen Planungsbesprechungen werden zum einen die fachlich-inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Studiengänge und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen sowie zum anderen die Perspektiven, Herausforderungen und weitere Ausrichtung des Studiengangs bzw. der Fakultät in Bezug zu den strategischen Zielen der übergeordneten Ebene thematisiert. Ziel ist jeweils ein gemeinsam verabschiedeter Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung auf Basis einer Wirkungsanalyse im Qualitätsgespräch des folgenden Zyklus diskutiert und weiterentwickelt wird.

Weitere Informationen sind auf der QM-Webseite der Hochschule Offenburg zu finden: (<https://www.hs-offenburg.de/die-hochschule/reaktorat/qualitaetsmanagement/>).

---

<sup>1</sup> Konzeptaudit: bei neuen oder konzeptionell grundlegend überarbeiteten Studiengängen, QM-Monitoringverfahren: bei bestehenden Studiengängen.

## 5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick

Mit einer Auflage geht die Hochschulleitung über die Empfehlungen der Gutachter\*innen hinaus. Die Hochschulleitung schließt sich dem weiteren Votum des Gutachterteams in vollem Umfang an.

### Auflage für den Studiengang

---

#### Auflage 1:

Zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen muss eine systematische Auswertung von Kennzahlen sowie der Ergebnisse aus der LV-Evaluation, aus weiteren Befragungen, aus Rankings sowie aus den persönlichen Rückmeldungen der Beteiligten, insbesondere der Studierenden, erfolgen. Über definierte Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass entsprechende Daten erhoben und ausgewertet werden können (vgl. §18 Abs. 1 und 3 der StAkkrVO).

### Empfehlungen für den Studiengang

---

#### Empfehlung 1:

Das Gutachterteam empfiehlt die Einführung eines englischsprachigen Wahlpflichtfaches, z.B. „Aspekte der Mensch-Computer-Interaktion“. Zudem wird der Hinweis gegeben, dass Vorlesungen im Online-Format die studentische Mobilität vereinfachen und fördern könnten.

#### Empfehlung 2:

Die Gutachter\*innen regen Maßnahmen an, um die Studierbarkeit zu verbessern und die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe der Berufstätigen (nebenberuflich Studierenden) noch besser zu berücksichtigen, insbesondere durch Optimierung der Rahmenbedingungen und Reduzierung der Prüfungsbelastung.

#### Empfehlung 3:

Die Gutachter\*innen begrüßen die geplante Aufnahme von Veranstaltungen (Wahlfach) zum Thema „KI Künstliche Intelligenz“ in das Curriculum. Darüber hinaus empfehlen sie die Umbenennung des Moduls „Prozesssteuerung“.

#### Empfehlung 4:

Die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sind aus Sicht der Gutachter\*innen vorhanden, müssen jedoch auf die geringe Studierendenzahl angepasst werden, um verwertbare Ergebnisse zu erzielen. U.a. empfehlen die Gutachter\*innen eine Direktbefragung der Absolvent\*innen innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Studiums, ein systematisches Sammeln von Feedback der Firmenbetreuer\* sowie die (quantitative) Leistungsbeurteilung der Studierenden.

#### Empfehlung 5:

Mit Blick auf die von der Hochschulleitung ausgesprochene Auflage 1 sehen auch die Gutachter\*innen dringenden Handlungsbedarf und empfehlen verschiedene Maßnahmen, um die Rücklaufquote der LV-Evaluationen zu erhöhen.

## 6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien

### Erfüllung der formalen Kriterien:

#### **Fazit aus der Überprüfung durch die Stabsstelle Zentrales QM**

---

*(gemäß §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 StAkkVO)*

- Formale Kriterien sind erfüllt.
- Formale Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

#### **Erläuterung bei Nicht-Erfüllung zu:**

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)
- Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)
- Modularisierung (§ 7 StAkkVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)
- Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

## Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:

### Fazit aus den Rückmeldungen des Gutachterteams bzw. dem Qualitätsgespräch Studiendekan - Dekanat

---

(gemäß §§ 11 bis 20 und § 24 Abs. 4 StAkkVO)

- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind erfüllt.
- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

#### Erläuterungen:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)
- Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)
- Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)
- Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkkVO)
- Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 StAkkVO)
- Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)
- Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

#### Auflage

---

### Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 StAkkVO)

#### Auflage 1:

Zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen muss eine systematische Auswertung von Kennzahlen sowie der Ergebnisse aus der LV-Evaluation, aus weiteren Befragungen, aus Rankings sowie aus den persönlichen Rückmeldungen der Beteiligten, insbesondere der Studierenden, erfolgen. Über definierte Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass entsprechende Daten erhoben und ausgewertet werden können.

Aufgrund zu geringer Teilnehmer\*innenzahl ( $n < 6$ ) konnten bisher keine LV-Evaluationen genutzt und damit auch der Workload nicht erhoben werden. Auch aus anderen Befragungen liegen keine statistisch belastbaren Ergebnisse vor. Der Studiendekan hat entsprechende Maßnahmen (u.a. Anpassung von Befragungsinstrumenten) für den nächsten Akkreditierungszyklus geplant.

## Empfehlungen

---

### Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

#### Empfehlung 1:

Der Aspekt der Internationalisierung spielte bisher in DiW aufgrund der (in den meisten Fällen vorliegenden) Berufstätigkeit der Studierenden eine eher untergeordnete Rolle. Das dritte Semester (Thesis-Semester) kann grundsätzlich für ein Auslandssemester genutzt werden. Das International Office bietet zusätzliche Beratung.

Das Gutachterteam empfiehlt die Einführung eines englischsprachigen Wahlpflichtfaches, z.B. „Aspekte der Mensch-Computer-Interaktion“. Zudem wird der Hinweis gegeben, dass Vorlesungen im Online-Format die studentische Mobilität vereinfachen und fördern könnten.

#### Empfehlung 2:

Die Gutachter\*innen regen Maßnahmen an, um die Studierbarkeit zu verbessern und die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe der Berufstätigen (nebenberuflich Studierenden) noch besser zu berücksichtigen, insbesondere durch:

- Optimierung der Rahmenbedingungen, speziell für Nebenberufliche: Bessere Zuverlässigkeit der Kurs- oder Laborplanung durch feste Terminblöcke zur frühzeitigen Buchung von Bildungszeit beim Arbeitgeber, Verlängerung der Öffnungszeiten bzw. spezielle Reservierung der Labore grundsätzlich für Berufstätige - ohne Konkurrenz zu den „normal Studierenden“,
- Reduzierung der Prüfungsbelastung: Reduzierung der [Teil]Prüfungsleistungen, Entzerrung der Prüfungsleistungen durch eine gleichmäßige Verteilung von Projekten und Klausuren auf Sommer- und Wintersemester.

### Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

#### Empfehlung 3:

Die Gutachter\*innen begrüßen die geplante Aufnahme von Veranstaltungen (Wahlfach) zum Thema „KI Künstliche Intelligenz“ in das Curriculum.

Darüber hinaus empfehlen sie die Umbenennung des Moduls „Prozesssteuerung“.

### Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

#### Empfehlung 4:

Die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sind aus Sicht der Gutachter\*innen vorhanden, müssen jedoch auf die geringe Studierendenzahl angepasst werden, um verwertbare Ergebnisse zu erzielen. U.a. empfehlen die Gutachter\*innen eine Direktbefragung der Absolvent\*innen innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Studiums, um eine möglichst hohe Zahl an Rückmeldungen zu erhalten und den Studienerfolg systematisch zu messen.

Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass ausreichend quantifizierbare Rückmeldungen über den Studienverlauf von unterschiedlichen Stakeholdern vorliegen. Nur so können belastbare Aussagen zum Studiengang getroffen und Entwicklungen systematisch gemonitort werden (vgl. auch Auflage 1). Die Gutachter\*innen empfehlen in diesem Zusammenhang ein systematisches Sammeln von Feedback der Firmenbetreuer\*innen (standardisierter Feedbackbogen) und (quantitative) Beurteilung der Leistung der Studierenden.

## **Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 StAkrVO)**

### **Empfehlung 5:**

Mit Blick auf die von der Hochschulleitung ausgesprochene Auflage 1 sehen auch die Gutachter\*innen dringenden Handlungsbedarf und empfehlen verschiedene Maßnahmen, um die Rücklaufquote der LV-Evaluationen zu erhöhen, z.B. die Information der Dozierenden über den genauen Zeitpunkt der LV-Evaluation und das Einräumen eines Zeitfensters zum Ausfüllen des Fragebogens am Ende der Lehrveranstaltung. Darüber hinaus muss über alternative Methoden nachgedacht werden, um ein Feedback zur Lehrveranstaltungsqualität durch die Studierenden zu erhalten.

### **Abschließende Hinweise:**

- Zur besseren Vermarktung des Studienangebots und damit Erhöhung der Bewerber\*innenquote von DiW begrüßen sowohl das Gutachterteam als auch die Hochschulleitung die geplante Umbenennung des Studiengangs, um falschen Vorstellungen vom Studiengang und seinen Inhalten („IT-Lastigkeit“) entgegenzuwirken und um die Sichtbarkeit des Studiengangprofils zu verbessern.
- Mit Blick auf die geringe Auslastung schlagen die Gutachter\*innen verstärkte Maßnahmen zur Bewerbung des Studiengangs vor: Aufbau und Pflege eines Alumni-Netzwerkes (z.B. über LinkedIn, XING), gezielte Ansprache von Studierenden der HS-Offenburg im 6. oder 7. Semester auf Studieninformationsabenden, Vorstellung des Studiengangs auf Master-Messen, gezielte Information von Entscheider\*innen in Unternehmen usw.

## 7. Gesamteindruck und Ausblick

Die Gutachter\*innen bewerten den Master-Studiengang DiW durchweg positiv. Die Ausführungen und Schlussfolgerungen der Wirkungsanalyse in Bezug zu qualitativen und quantitativen Kennzahlen bzw. zum Maßnahmenkatalog aus dem vorigen QM-Zyklus kann das Gutachterteam nachvollziehen und hat keine Einwände. Es stimmt darüber hinaus – ebenso wie der Dekan im Rahmen des Qualitätsgesprächs – dem neuen Maßnahmenkatalog für den kommenden Berichtszeitraum zu. Die Gutachter\*innen loben überdies die sehr gute Vorbereitung und Durchführung der QM-Monitoringteamsitzung.

Der Studiengang überzeugt durch ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung. Auch die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird als erfolgreich beurteilt. Die Gutachter\*innen begrüßen die Einbindung neuer Themen in das Curriculum, insbesondere das Thema „Künstliche Intelligenz“ als Wahlfach und befürworten die Umbenennung des Studiengangs, um falsche Erwartungen an die Studieninhalte zu vermeiden. Nach Ansicht der Gutachter\*innen deckt das Curriculum die gesamte Breite der Digitalisierung in der Industrie ab. Die Lehrinhalte sind dabei gut aufeinander abgestimmt.

In der Einführung eines englischsprachigen Wahlpflichtfaches sehen die Gutachter\*innen Chancen für eine Verbesserung der Internationalisierung, auch wenn dieser Aspekt durch die Berufstätigkeit und betriebliche Einbindung der Studierenden bisher eine eher untergeordnete Rolle gespielt hat. Darüber hinaus hebt das Gutachterteam die flexible Gestaltung des Studiengangs positiv hervor, d.h. die Möglichkeit, diesen je nach Einbindung in die Berufstätigkeit über einen Zeitraum von drei bis neun Semestern zu studieren. Erfreulicherweise gibt es seit Erstakkreditierung des Studiengangs keine Abbrecher\*innen in DiW, und auch die Studiendauer ist mit 3 Semestern in Voll- bzw. 6 Semestern in Teilzeit ein Indiz für die Studierbarkeit des Studiengangs. Zur weiteren Verbesserung der Studierbarkeit empfehlen die Gutachter\*innen die Reduzierung der Prüfungsbelastung und Optimierung der Rahmenbedingungen, speziell angepasst an Berufstätige.

Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter\*innen vor allem in der Bewerbung des Studiengangs, um die Bewerber\*innen- und Auslastungsquote zu erhöhen. Dazu sollten die Werbemaßnahmen für DiW ausgebaut und vor allem sein Bekanntheitsgrad bei Entscheidern in den Unternehmen gesteigert werden. Ebenso sehen die Gutachter\*innen einen deutlichen Bedarf an quantifizierbaren Ergebnissen zur Bewertung des Studiengangs. So sollen Befragungsinstrumente und Erhebungsmethoden an die Besonderheiten von DiW (Studiengang mit kleinen Kohorten) angepasst werden.

Einige Empfehlungen der Gutachter\*innen und der Hochschulleitung aus der Erstakkreditierung von DiW wurden umgesetzt, neben kleineren StuPO-Änderungen wurde insbesondere die personalisierte Beratung und adäquate Unterstützung der Studierenden verbessert sowie ein stichprobenartiges Einholen von Feedback von Firmenbetreuer\*innen bei Abschlussarbeiten durchgeführt. Manche Empfehlungen besitzen allerdings nach wie vor Relevanz, die im neuen Maßnahmenkatalog als konkrete Ziele / Maßnahmen übernommen wurden (u.a. Reduktion der Anzahl der (Teil)Prüfungsleistungen und Erhöhung der Rücklaufquote bei LV-Evaluationen).

Nach Einschätzung der Gutachter\*innen verfügt der Studiengang über ausreichende räumliche sowie personelle Ressourcen und eine gute Ausstattung der Labore. Das Gutachterteam weist jedoch darauf hin, dass es in einem weiterbildenden Studiengang wie DiW wichtig ist, die besonderen Bedürfnisse der berufstätigen Studierenden zu berücksichtigen und in die organisatorische Planung mit einzubeziehen (u.a. verbesserte Zuverlässigkeit der Kurs- oder Laborplanung durch feste Terminblöcke, spezielle Öffnungszeiten der Labore).

Die Wirtschaft benötigt dringend Führungskräfte, die in der Lage sind, den Wandel der Unternehmen zur digital vernetzten Produktions- und Betriebsweise voranzutreiben und zu begleiten. Der Studiengang DiW soll dazu beitragen, Fachkräfte aus Industrie und Wirtschaft auszubilden, die diese Rolle übernehmen können. Da er berufsbegleitend organisiert ist, ermöglicht er Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern sowie bereits etabliertem Fachpersonal, sich parallel zu ihrer ausgeübten Ingenieur Tätigkeit auf diesem Feld zu qualifizieren.

Die Ergebnisse aus der ersten Reakkreditierung bestätigen, dass es sich bei DiW um einen Studiengang handelt, der durch seine zukunftsweisenden Inhalte und seinen modularen Aufbau eine hohe Attraktivität für Studierende – insbesondere berufsbegleitend – besitzt. Aufgrund der immensen Bedeutung der digitalen Transformation für Industrieunternehmen ist ein großer Bedarf an Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs auf dem regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt vorhanden.

**Das Gutachterteam befürwortet in vollem Umfang die Reakkreditierung des Master-Studiengangs Digitale Wirtschaft / Industrie 4.0 (DiW).**